



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Landessonderschule Allentsteig

Bericht 8 | 2011

NÖ Landessonderschule Allentsteig **Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung

1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Rechtliche Grundlagen	1
3.	Allgemeines	1
4.	Schulräumlichkeiten	4
5.	Organisation	5
6.	Schülerzahlen NÖ Landessonderschulen	7
7.	Personal	9
8.	Finanzen	11
9.	Dienstkraftwagen	22
10.	Versicherungen	23

NÖ Landessonderschule Allentsteig Zusammenfassung

Die NÖ Landessonderschule Allentsteig ist eine von fünf Landessonderschulen. Sie wurde als Sondererziehungsschule für erziehungsschwierige und verhaltensauffällige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf geführt und war im Gebäude des NÖ Landesjugendheims Allentsteig untergebracht.

Die NÖ Landesregierung sagte im August 2011 in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Überprüfungsergebnis vom Juni 2011 zu, alle elf Empfehlungen des Landesrechnungshofes umzusetzen. Die Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung wurde in Bezug auf den elektronischen Zahlungsverkehr (Telebanking) und die Belegprüfungen bereits geändert.

Aufgabe der Schule war es, den besonderen Erziehungsbedürfnissen der Schüler durch geeignete Fördermaßnahmen zu entsprechen, mit dem Ziel, die Eingliederung in die Gesellschaft zu schaffen. Dafür standen insgesamt 21,5 Dienstposten, davon 19,5 Lehrerplanstellen, zur Verfügung.

Die Schülerzahlen schwankten während des Schuljahrs durch laufende Zu- und Abgänge. Im Schuljahr 2010/2011 besuchten bis März 2011 78 Schüler die Schule. Die Aufnahme eines Schülers an der NÖ Landessonderschule Allentsteig erfolgte dann, wenn sein Verhalten im Regelschulwesen nicht mehr tragbar war.

Auf die NÖ Landessonderschule Allentsteig entfielen bei einem Anteil von rund 15,3 % der Gesamtschülerzahlen rund 9,3 % der Gesamtausgaben der fünf Landessonderschulen. Das war größtenteils darauf zurückzuführen, dass ein halber Dienstposten für einen Therapiehelfer nicht besetzt war und der Personalaufwand für eine Verwaltungskraft der NÖ Landessonderschule Allentsteig nicht verrechnet wurde.

Der Schulleiter hatte für einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug zu sorgen. Dafür war der Kreis der Zeichnungsberechtigten für das Konto zu erweitern sowie die Verwahrung und Verwendung der TAN-Nummern sicher zu regeln.

Im Zuge einer Belegprüfung wurden Mängel festgestellt. Daher waren die Prüfungsrichtlinien der Abteilung Finanzen F1, Buchhaltung-Revision zu evaluieren und zu ergänzen.

Die Notwendigkeit eines Busses für Schulzwecke war nicht nachvollziehbar. Vor der Anschaffung eines neuen schuleigenen Kraftfahrzeugs ist eine Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

II Landesrechnungshof *Niederösterreich*

Weitere Anregungen betrafen die Ausarbeitung einer eigenen Vorschrift über die Leitung und den Betrieb der Landessonderschulen sowie die Veranschlagung und Verrechnung der Investitionen und des laufenden Betriebs auf jeweils einem Teilabschnitt für alle Landessonderschulen gemeinsam.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die NÖ Landessonderschule Allentsteig (im Folgenden mit „LSS Allentsteig“ bezeichnet).

Ziel der Prüfung war festzustellen, inwieweit die LSS Allentsteig bei der Umsetzung ihres Versorgungsauftrags die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtete und die bestehenden Rechtsvorschriften sowie sonstigen Richtlinien berücksichtigt wurden.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf die Jahre 2008 bis 2010, wobei bei Bedarf auch Vorperioden in die Prüfung einbezogen wurden.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die LSS Allentsteig bildet das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, wonach das Land NÖ gesetzlicher Schulerhalter für Sonderschulen, deren Schulsprengel sich auf das Land erstreckt, ist.

Eine weitere rechtliche Grundlage ist die Verordnung über die Schulsprengel der Sonderschulen und die Sonderschulgemeinden in Niederösterreich, LGBl 5000/30.

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war für die Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt-, und Sonderschulen und Polytechnischen Schulen ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden Landesrat Mag. Karl Wilfing zuständig. Davor waren dies Landesrat Emil Schabl (bis April 2008), Landesrätin Dr. Petra Bohuslav (bis Februar 2009) und Landesrat Mag. Johann Heuras (bis April 2011).

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Aufgaben im Zusammenhang mit den NÖ Landessonderschulen die Abteilung Schulen K4 wahr.

3. Allgemeines

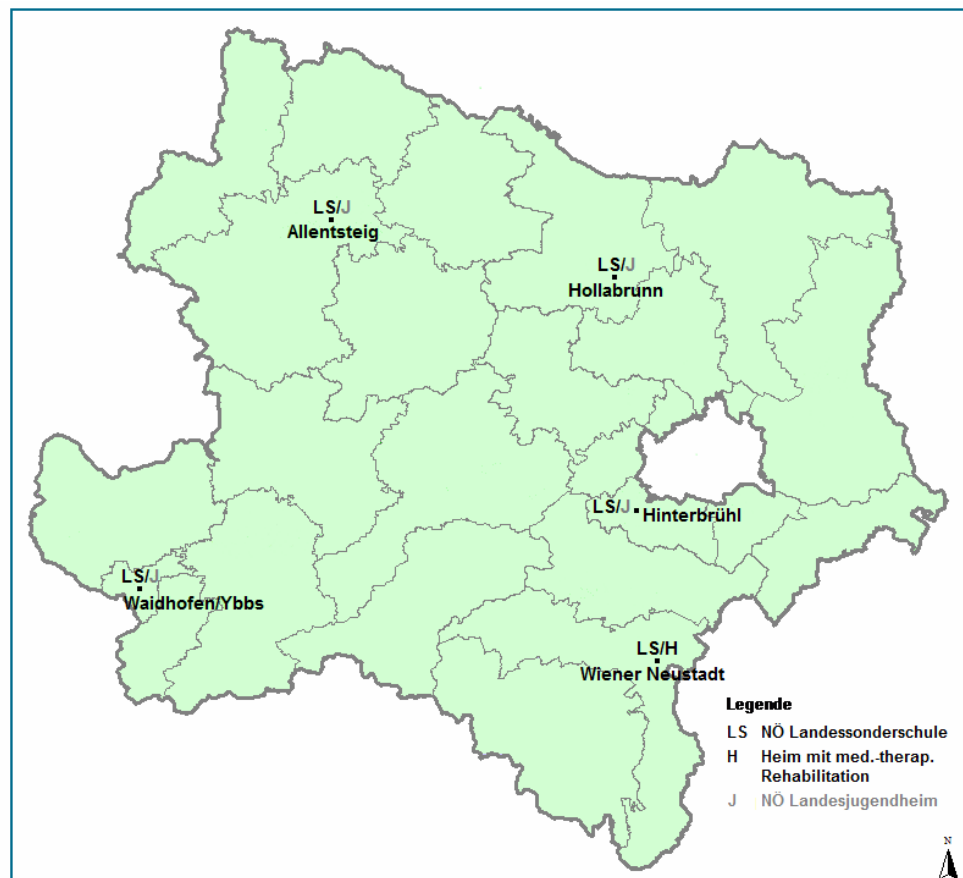
Gemäß NÖ Pflichtschulgesetz gab es verschiedene Arten von Sonderschulen, die sich nach der jeweiligen Beeinträchtigung der Kinder richteten.

2 NÖ Landessonderschule Allentsteig

Die LSS Allentsteig war eine Sondererziehungsschule für erziehungsschwierige und verhaltensauffällige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Neben der LSS Allentsteig war das Land NÖ gesetzlicher Schulerhalter von vier weiteren NÖ Landessonderschulen mit folgenden Standorten:

- Hinterbrühl (Allgemeine Sonderschule und Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder)
- Hollabrunn (Sondererziehungsschule)
- Waidhofen/Ybbs (Allgemeine Sonderschule und Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder)
- Wiener Neustadt (Sonderschule für körperbehinderte und schwerstbehinderte Kinder)



Wie in der Niederösterreichkarte ersichtlich, ergab sich für jedes Landesviertel jeweils ein gemeinsamer Standort für eine NÖ Landessonderschule und ein NÖ Landesjugendheim. Durch die gemeinsame Unterbringung von Schule und Heim an einem Standort bestand die Möglichkeit, sozialpädagogische Synergieeffekte wie zB Kommunikation zwischen Lehrpersonal und Sozialpädagogen zu nutzen.

Im Industrieviertel befand sich noch zusätzlich eine NÖ Landessonderschule, der ein Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation angeschlossen war. Dieses Heim fiel – im Gegensatz zu den anderen NÖ Landesjugendheimen (zuständige Abteilung Landekrankenanstalten und Landesheime GS7) – in den Aufgabenbereich der Abteilung Schulen K4.

Führungsrichtlinien

Für den Bereich der NÖ Landesjugendheime wurde von der Abteilung Landekrankenanstalten und Landesheime GS7 eine Vorschrift über die Leitung und den Betrieb von NÖ Landesjugendheimen erstellt. Eine derartige Vorschrift fehlte für die NÖ Landessonderschulen. So bestand eine Vorschrift vom Amt des Gewerblichen Berufsschulrats für NÖ für die Führung der NÖ Landesberufsschulen.

Eine eigene Vorschrift unterstützt die Schulleitung und die Mitarbeiter der NÖ Landessonderschulen bei der Betriebsführung und garantiert einheitliche landesweite Standards. Daher wäre auch für die NÖ Landessonderschulen die Erstellung einer Vorschrift für Leitung und Betrieb zweckmäßig.

Ergebnis 1

Für die NÖ Landessonderschulen ist eine eigene Vorschrift über Leitung und Betrieb nach dem Vorbild der NÖ Landesberufsschulen zu erstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Für die NÖ Landessonderschulen ist eine eigene Vorschrift über Leitung und Betrieb in Ausarbeitung.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4. Schulräumlichkeiten



Die LSS Allentsteig war im Gebäude des NÖ Landesjugendheims Allentsteig untergebracht. Die Direktion, Lehrerzimmer, Klassenräume und die Bibliothek befanden sich im 3. Obergeschoß sowie in dem im Jahr 2010 ausgebauten Dachgeschoß. Einige Räume wie der Werkraum, die Lehrküche oder der Seminarraum waren in den Stockwerken des NÖ Landesjugendheims Allentsteig situiert.



Bibliothek

Der Turnsaal lag neben dem Hauptgebäude und war durch einen unterirdischen Gang mit diesem verbunden. Er wurde auch für schulische und außerschulische Veranstaltungen genutzt. In den Jahren 2001 und 2002 wurde der Turnsaal um einen eigenen Fitnessraum sowie einen Bewegungsraum erweitert.



Fitnessraum

Weiters befand sich im Gebäudekomplex des Turnsaals eine Garconnière, die seit April 2011 von einem Zivildienstler des NÖ Landesjugendheims Allentsteig benutzt wurde. Die Benutzung dieser Räumlichkeiten wurde von der Abteilung Schulen K4 gegen ein wöchentliches Entgelt von € 50,00 bewilligt.

5. Organisation

5.1 Aufnahme

Die Aufnahme eines Schülers an der LSS Allentsteig war immer mit einer Maßnahme der Jugendwohlfahrt verbunden.

Aufnahmen in die LSS Allentsteig wurden dann durchgeführt, wenn alle zuvor getroffenen Fördermaßnahmen wie Schulpsychologie oder Beratung keinen Erfolg brachten und das Verhalten des Schülers im Regelschulwesen nicht mehr tragbar war. Bei den aufgenommenen Schülern lagen meistens schwerwiegende Verhaltensstörungen vor.

Der Großteil der Schüler verfügte bei ihrer Aufnahme über einen – vom Bezirksschulrat mit Bescheid festgestellten – sonderpädagogischen Förderbedarf. Zusätzlich hatte die LSS Allentsteig die Möglichkeit, auch Schüler ohne Bescheid zur Beobachtung aufzunehmen, um abzuklären, ob ein eventueller sonderpädagogischer Förderbedarf bestand.

In der Verordnung über die Schulsprengel der Sonderschulen und die Sonderschulgemeinden in NÖ wurde als Pflichtsprengel für die LSS Allentsteig das NÖ Landesjugendheim Allentsteig festgelegt. Demnach waren sämtliche in der LSS Allentsteig unterrichteten Schüler im NÖ Landesjugendheim Allentsteig untergebracht.

5.2 Ziel und Aufgabe

Der Unterricht erfolgte nach den Lehrplänen der Volks- und Hauptschule, bei Bedarf auch nach der Allgemeinen Sonderschule und der Polytechnischen Schule.

Die LSS Allentsteig als Sondererziehungsschule verfolgte über die allgemeinen Bildungsziele der Schularten hinaus eine Reihe von kompensatorischen Erziehungszielen. Sie war eine Schule mit verstärkt erziehungsbetontem, integrierendem, rehabilitativem und resozialisierendem Charakter und hatte verhaltensauffälligen, verhaltensgestörten und erziehungsschwierigen Schülern Hilfen zur Lebensbewältigung anzubieten, damit diese die (Wieder-)Eingliederung in die Gemeinschaft und Gesellschaft selbst vollziehen konnten.

Aufgabe war es, den besonderen Erziehungsbedürfnissen der Schüler durch geeignete verhaltenspädagogische Fördermaßnahmen zu entsprechen. Der Unterricht war dem entsprechend flexibel zu planen bzw. zu gestalten und erforderte oftmals ein Abweichen vom Stundenplan. Konflikte, Probleme und persönliche Schwierigkeiten der Kinder sowie die Vermeidung kritischer Situationen verlangten von der Schulleitung und dem Lehrpersonal professionelles und rasches Handeln, zB durch Gruppenteilung, Auflösung einer Klasse, Einzelgespräche, Einzelbetreuung und hohe Zuwendungsfrequenz.

Durch die Schaffung des „Zentrums für Krisenintervention und Klärung in der stationären Jugendwohlfahrt“ (Krisenzentrum) am Standort in Allentsteig wechselten die Schüler in der LSS Allentsteig noch häufiger als zuvor. Das Krisenzentrum war eine Einrichtung der Jugendwohlfahrt, umfasste acht Betreuungsplätze und bot eine zeitlich befristete (maximal drei Monate) stationäre Unterbringung von Kindern, wenn die Krise im familiären Rahmen nicht zu bewältigen war. Die Kinder des Krisenzentrums wurden in die bestehenden Klassen der LSS Allentsteig integriert, was eine zusätzliche Herausforderung für die einzelnen Klassenverbände sowie für das Lehrpersonal darstellte und von der Schulleitung und dem Lehrpersonal ein sehr hohes Maß an Flexibilität erforderte.

5.3 Dokumentation

Bei der Aufnahme wurden Grundinformationen über den Schüler, dessen soziales Umfeld sowie der bisherige schulische Lebenslauf erfasst und die Lehrer darüber informiert.

Vom Lehrpersonal wurden laufend die verhaltensrelevanten Entwicklungen der Schüler dokumentiert und flossen in die permanente Kommunikation mit den Sozialpädagogen des NÖ Landesjugendheims Allentsteig ein.

Ebenso fand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Lehrpersonal der LSS Allentsteig und den zuständigen Sozialarbeitern der Bezirksverwaltungsbehörden statt.

6. Schülerzahlen NÖ Landessonderschulen

Die folgende Tabelle stellt einen Überblick über die Schülerzahlen und Anzahl der Klassen aller NÖ Landessonderschulen dar:

Entwicklung der Schülerzahlen aller NÖ Landessonderschulen						
	2008/2009		2009/2010		2010/2011	
Standort	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Allentsteig	52	8	64	9	59	9
Hinterbrühl	140	21	131	22	128	22
Hollabrunn	40	3	62	4	24	3
Waidhofen/Ybbs	36	5	32	4	30	5
Wr. Neustadt	123	21	129	22	133	23
Gesamt	391	58	418	61	374	62

Die Erhebung dieser Schülerzahlen erfolgte jeweils mit Stichtag Schulbeginn. Die Aufstellung zeigte, dass auch bei sinkenden Schülerzahlen die Anzahl der Klassen leicht stieg, was auf einen erhöhten Förder- und Zuwendungsbedarf

der zu betreuenden Schüler schließen ließ und von den Verantwortlichen vor Ort auch bestätigt wurde.

6.1 Schülerzahlen LSS Allentsteig

Durch die laufenden Zu- und Abgänge während des Schuljahrs schwankten die Schülerzahlen. Die in der folgenden Übersicht angeführten Schülerzahlen stellen die Gesamtzahl der Schüler dar, die im jeweiligen Schuljahr die LSS Allentsteig besuchten:

Entwicklung der Schülerzahlen an der LSS Allentsteig			
unterrichtet nach dem Lehrplan der	2008/2009	2009/2010	2010/2011 (Stand 3. März 2011)
Volksschule	12	19	18
Hauptschule	39	54	52
Polytechnische Schule	5	0	8
Gesamt	56	73	78

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten drei Schuljahren zeigte eine steigende Tendenz. Die Schülerzahlen wuchsen im Vergleich der Schuljahre 2008/2009 und 2010/2011 um rund 39,3 %. Ein wesentlicher Grund dafür war die Einrichtung des Krisenzentrums im Schuljahr 2009/2010.

6.2 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der LSS Allentsteig war aufgrund des festgelegten Schulsprengels das NÖ Landesjugendheim Allentsteig. Zum Prüfungszeitpunkt waren nur Kinder und Jugendliche aus NÖ im NÖ Landesjugendheim Allentsteig untergebracht. Die nachstehende Tabelle veranschaulichte deren Herkunft nach Landesvierteln:

Einzugsgebiet der Kinder und Jugendlichen nach Landesvierteln			
Region	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Waldviertel	45	53	57
Weinviertel	8	8	8
Mostviertel	3	7	10
Industrieviertel	0	5	3
Summe	56	73	78

Das Haupteinzugsgebiet des NÖ Landesjugendheims Allentsteig (und damit auch der LSS Allentsteig) war das Waldviertel, wobei jedoch der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus den übrigen Vierteln des Landes NÖ von rund 19,6 % im Schuljahr 2008/2009 auf rund 26,9 % im Schuljahr 2010/2011 anstieg.

7. Personal

Der Soll-Ist-Vergleich der Dienstposten zeigte mit März 2011 folgendes Bild:

Dienstposten Soll-Ist-Vergleich Stand März 2011		
Bereich	Anzahl	
	Soll	Ist
Lehrpersonal	19,5	18,5
Verwaltungs- und Kanzleidienst NOG 5-9	0,5	0
Verwaltungs- und Kanzleidienst d	0	0,5
Handwerklicher und allgemeiner Hilfsdienst NOG 1-4	1,5	1,0
Personal gesamt	21,5	20,0

7.1 Lehrpersonal



Lehrerzimmer

Die jeweiligen Landesstellenpläne für die allgemeinbildenden Pflichtschulen genehmigte das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Vom Landesschulrat für NÖ wurden die Planstellen auf die fünf Bildungsregionen und von diesen in weiterer Folge an die einzelnen Bezirke verteilt. Der jeweilige Bezirksschulinspektor teilte die ihm zur Verfügung stehenden Planstellen auf die einzelnen allgemein bildenden Pflichtschulen des Bezirks auf und war für die Einhaltung des Stellenplans in seinem Bereich verantwortlich.

Um den besonderen Bedürfnissen der Schüler an der LSS Allentsteig gerecht zu werden (wie zB Unterricht in Kleingruppen, flexible Gestaltung des Unterrichts etc.), waren im Vergleich zu „normalen“ Schulen erhöhte Personalressourcen erforderlich.

Die Stellenplanrichtlinie für das Schuljahr 2010/2011 des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sah für den Bereich der Sonderpädagogik vor, dass der Bund für jeweils 3,2 Schüler einen Lehrer zur Verfügung zu stellen und die Kosten für deren Besoldung zu refundieren hatte. Im Regelschulwesen wurde zB bei Volksschulen für jeweils 14,5 Schüler und bei Hauptschulen für jeweils 10 Schüler ein Lehrer beigestellt.

Für die LSS Allentsteig wurde für das Schuljahr 2010/2011 ein Bedarf von 19,5 Planstellen festgelegt. Im sonderpädagogischen Bereich entsprach das gemäß den Vorgaben des Bundes einer zu unterrichtenden Anzahl von rund 62 Schülern. Im laufenden Schuljahr nahmen bis März 2011 im Durchschnitt rund 63,3 Schüler am Unterricht teil.

Mit März 2011 waren insgesamt 19 Lehrerdienstposten besetzt, wovon 14 Lehrer in einem pragmatischen und fünf Lehrer in einem vertraglichen Dienstverhältnis standen. Ein Lehrer war Teilzeit beschäftigt, woraus sich umgelegt auf Vollzeitäquivalente ein Personalstand von 18,5 Lehrerdienstposten ergab.

In diesen Dienstposten waren auch die Stellen eines suspendierten Lehrers sowie die des Schulleiters inkludiert. Letzterer war aufgrund seiner Leiterstelle und den damit verbundenen Aufgaben von der Lehrverpflichtung entbunden.

Somit standen für den Unterricht 16,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

7.2 Verwaltungs- und Schulpersonal

Im Verwaltungsbereich war eine Teilzeitkraft d (Vertragsbedienstete im Kanzleidienst einschließlich Verwaltungshilfsdienst und Telefondienst) mit

50% iger Dienstverpflichtung eingesetzt. Das Schulpersonal bestand aus einer Vollzeitkraft (Vertragsbedienstete im handwerklichen und allgemeinen Hilfsdienst). Diese Vollzeitkraft war als Schulwart tätig.

Durch die Schaffung des Krisenzentrums wurde der Dienstpostenplan im Jahr 2010 im Bereich des handwerklichen und allgemeinen Hilfsdiensts um einen halben Dienstposten für einen Therapiehelfer aufgestockt, der jedoch zum Prüfungszeitpunkt nicht besetzt war. Die Aufnahme eines Therapiehelfers (Stützkraft) für die Betreuung der Kinder aus dem Krisenzentrum in der LSS Allentsteig wird dann erforderlich sein, wenn der Landesschulrat für NÖ nicht genügend Lehrer zur Verfügung stellen kann.

Zusätzlich befand sich noch eine Mitarbeiterin im Personalstand, die in der Freizeitphase der Alterszeitzeit war. Diese wurde sowohl im Dienstpostenplan 2011 als auch bei der Ist-Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

7.3 Mitarbeitergespräch

In der LSS Allentsteig wurden mit dem Lehrpersonal regelmäßig Konferenzen abgehalten sowie nach Bedarf mit dem Lehrpersonal und dem Verwaltungs- und Schulpersonal auch Einzelgespräche geführt.

Dokumentierte periodische Mitarbeitergespräche wurden mit dem Verwaltungs- und Schulpersonal – wie es die Dienstanweisung „Richtlinien für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung“ vorsah – im Prüfungszeitraum jedoch nicht geführt.

Ergebnis 2

Periodische Mitarbeitergespräche sind mit dem Verwaltungs- und Schulpersonal gemäß der Dienstanweisung „Richtlinien für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung“ zu führen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Schulleitung wird angehalten, periodische Mitarbeitergespräche mit dem Verwaltungs- und Schulpersonal gemäß der Dienstanweisung „Richtlinien für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung“ zu führen und zu dokumentieren.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Finanzen

8.1 Allgemeines

Die **Ausgaben für die Landeslehrer** an den NÖ Landessonderschulen waren in den Personalausgaben für die Landeslehrer an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen enthalten und wurden unter dem Teilabschnitt 21000 „Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge“ verrechnet. Im Rechnungsjahr 2010 wurden rund € 611,9 Mio bei dieser Position ausgegeben. Der Bund refundierte gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 die Kosten der Besoldung für die Landeslehrer im Rahmen der genehmigten Stellenpläne zu 100 %. Im Jahr 2010 betrug die Refundierung rund € 600,2 Mio.

Die **Investitionen** in den Aus- und Umbau der NÖ Landessonderschulen wurden in den Teilabschnitten 21312 „Waldschule Wiener Neustadt; Investitionen“ und 21321 „Sonderschulen, sonstige; Investitionen“ dargestellt. Im Rechnungsjahr 2010 beliefen sich die Ausgaben insgesamt auf rund € 0,6 Mio.

Im Teilabschnitt 21320 „Sonderschulen, sonstige“ wurde der gesamte **laufende Betrieb** (Ausgaben für Verwaltungs- und Schulpersonal, Ausgaben für Anlagen und sonstiger Sachaufwand) der NÖ Landessonderschulen Allentsteig, Hinterbrühl, Hollabrunn und Waidhofen/Ybbs sowie die Ausgaben für das Verwaltungs- und Schulpersonal der NÖ Landessonderschule Wiener Neustadt verrechnet. Der Sachaufwand für die NÖ Landessonderschule Wiener Neustadt wurde hingegen im Teilabschnitt 21310 „Waldschule Wiener Neustadt“ dargestellt. Diese Vorgangsweise, die Ausgaben der NÖ Landessonderschule Wiener Neustadt auf zwei Teilabschnitten zu verrechnen, war für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar. Auch in den Budgetgrundsätzen war verankert, dass Ausgaben bei jenen Voranschlagstellen zu verrechnen sind, der sie vom Inhalt her zugehören.

Der Landesrechnungshof erachtete es als zweckmäßig, den laufenden Betrieb aller NÖ Landessonderschulen unter einem Teilabschnitt zu veranschlagen bzw. zu verrechnen. Dieselbe Vorgangsweise wäre auch bei den Investitionen anzuwenden.

Ergebnis 3

Die Investitionen sowie der laufende Betrieb sind auf jeweils einem Teilabschnitt für alle NÖ Landessonderschulen gemeinsam zu veranschlagen bzw. zu verrechnen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Zuge der nächsten Budgeterstellung wird die gemeinsame Veranschlagung bzw. Verrechnung der Investitionen sowie des laufenden Betriebes für alle NÖ Landessonderschulen erfolgen.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Im laufenden Betrieb wurden im Jahr 2010 für alle NÖ Landessonderschulen folgende Ausgaben und Einnahmen erzielt:

Jahresergebnis 2010 NÖ Landessonderschulen	
Ausgaben	
Leistungen für Personal	997.251
Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	41.195
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	629.906
Summe Ausgaben	1.668.352
Einnahmen	
Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung	122.703
Summe Einnahmen	122.703

8.2 Rechnungsabschlüsse der LSS Allentsteig und der NÖ Landessonderschulen im Vergleich

Rechnungsabschlüsse 2010 gerundet im Vergleich			
Ausgaben	RA aller NÖ Landessonderschulen	RA LSS Allentsteig	Anteil am RA aller LSS in %
Personal	997.251	55.818	5,6
Anlagen	41.195	13.111	31,8
Sonstiger Sachaufwand	629.906	87.083	13,8
Gesamtausgaben	1.668.352	156.012	9,3
Schülerzahlen Schuljahr 2009/2010	418	64	15,3

Die Tabelle zeigt, dass bei einem Anteil von 15,3 % der Gesamtschülerzahlen von den Gesamtausgaben aller NÖ Landessonderschulen rund 9,3 % auf die LSS Allentsteig entfielen. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Personalausgaben (ohne Lehrpersonal) an den Gesamtausgaben der LSS Allentsteig rund 36 % betrug, während der Anteil der Personalausgaben aller Landessonderschulen an den Gesamtausgaben rund 60 % ausmachte. Begründet wurde dies damit, dass ein halber Dienstposten für einen Therapeuhelfer nicht besetzt war und der Personalaufwand für eine Verwaltungskraft der LSS Allentsteig nicht verrechnet wurde.

8.3 Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag der LSS Allentsteig

Da die Ergebnisse der LSS Allentsteig im Rechnungsabschluss des Landes NÖ nicht gesondert ersichtlich waren, erstellte der Landesrechnungshof eine Auswertung der veranschlagten und verrechneten Werte über Kostenstellen.

Ein Vergleich zwischen Rechnungsabschluss- und Voranschlagswerten der LSS Allentsteig über die Rechnungsjahre 2008 bis 2010 zeigte folgendes Bild:

Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2008 bis 2010 gerundet

	2008			2009			2010		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Personalausgaben	29.085	43.800	-14.715	26.777	53.600	-26.823	55.818	72.000	-16.182
Ausgaben für Anlagen	9.695	10.000	-305	18.254	10.000	+8.254	13.111	18.400	-5.289
Sonstige Sachausgaben	78.202	77.900	+302	66.946	77.200	-10.254	87.083	85.800	+1.283
Summe Ausgaben	116.982	131.700	-14.718	111.977	140.800	-28.823	156.012	176.200	-20.188

In allen drei Rechnungsjahren wurden Minderausgaben erzielt. Die stärkste Abweichung gegenüber dem Voranschlag ergab sich im Rechnungsjahr 2009 mit Minderausgaben von rund 20,5 %.

Zu den einzelnen Positionen der Aufstellung war Folgendes anzumerken:

Personalausgaben

In den dargestellten Personalausgaben waren lediglich die Aufwendungen für das Verwaltungs- und Schulpersonal (ohne Lehrpersonal) enthalten.

Die Personalausgaben wurden im Voranschlag nicht auf die einzelnen NÖ Landessonderschulen aufgeteilt, sondern in einem Gesamtvoranschlag dargestellt. Mit Hilfe des Dienstpostenplans wurde der durchschnittliche Personalkostenanteil der LSS Allentsteig am Gesamtvoranschlag umgelegt.

Der Anstieg des Personalaufwands von 2009 auf 2010 um mehr als 100 % war auf die Ausgaben für eine in Altersteilzeit (Freizeitphase) befindliche Bedienstete und die Nachbesetzung dieses Dienstpostens zurückzuführen.

Die tatsächlichen Ausgaben laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren unter den Voranschlagswerten (im Jahr 2008 - 33,6 %, im Jahr 2009 - 50,0 %, im Jahr 2010 - 22,5 %). Die Minderausgaben waren auf den nicht besetzten halben Dienstposten des Therapiehelfers sowie die nicht korrekte Verrechnung des Personalaufwands einer Bediensteten im Verwaltungsbereich zurückzuführen.

Diese Vollzeit beschäftigte Bedienstete wurde laut Dienstpostenplan zur Hälfte im NÖ Landesjugendheim Allentsteig und zur anderen Hälfte in der LSS Allentsteig verwendet. Entsprechend dieser Verwendung wäre der Personalaufwand je zur Hälfte vom NÖ Landesjugendheim Allentsteig und der LSS Allentsteig zu tragen gewesen. Seit 2001 wurde jedoch der gesamte Personal-

aufwand dem NÖ Landesjugendheim Allentsteig verrechnet. Dies entsprach nicht den Vorgaben des Dienstpostenplans und auch nicht der tatsächlichen Verwendung der Bediensteten. Dadurch wurde das Jugendwohlfahrtsbudget seit dem Rechnungsjahr 2001 mit Personalausgaben in der Höhe von insgesamt rund € 139.000 belastet, die richtig bei der LSS Allentsteig zu verrechnen gewesen wären.

Ergebnis 4

Der Personalaufwand für die Verwaltungskraft der NÖ Landessonderschule Allentsteig ist künftig entsprechend der tatsächlichen Verwendung zu verrechnen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird zukünftig darauf geachtet werden, dass der Personalaufwand für die Verwaltungskraft der NÖ Landessonderschule Allentsteig der tatsächlichen Verwendung entsprechend verrechnet wird.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Ausgaben für Anlagen

Die ausgewiesenen Ausgaben beinhalteten nur jene Anschaffungen, die aus dem laufenden Betrieb erfolgten. Ausgaben für Um- und Ausbauten an der LSS Allentsteig wie zB Turnsaalzubau, Ausbau des Dachgeschoßes wurden von der Abteilung Schulen K4 aus dem Investitionsbudget der NÖ Landessonderschulen bedeckt. Diese Ausgaben waren daher in obiger Tabelle nicht enthalten.

Der Rechnungsabschluss zeigte im Rechnungsjahr 2009 Mehrausgaben von 82,5 % und im Rechnungsjahr 2010 Minderausgaben von 28,7 % gegenüber dem Voranschlag.

Die Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2009 wurden durch Minderausgaben im Bereich des „Sonstigen Sachaufwands“ gedeckt und waren vor allem auf die Anschaffung einer eigenen Telefonanlage sowie die Seminarraumausstattung mit Videoprojektor, Leinwand, Audioanlage etc. zurückzuführen.

Sonstige Sachausgaben

Unter den sonstigen Sachausgaben wurden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Schule verrechnet. Der Vergleich der letzten drei Rechnungsjahre zeigte, dass in den Jahren 2008 und 2010 die geplanten Voranschlagsbeträge nahezu eingehalten wurden. Im Rechnungsjahr 2009 wies der Vergleich Minderausgaben von rund 13,3 % gegenüber den Vorgaben des Voranschlags auf.

Im Periodenvergleich gingen die Betriebsausgaben von 2008 auf 2009 um rund 14,4 % zurück und erhöhten sich von 2009 auf 2010 um rund 30,1 %.

Eine Aufschlüsselung der Betriebsausgaben in die wesentlichen Bereiche zeigte folgende Entwicklung:

Entwicklung Sachaufwand 2008 bis 2010 gerundet			
Bereich	2008	2009	2010
Ver- und Gebrauchsgüter	26.704	20.661	28.961
Energiebezüge, Brenn- u. Treibstoffe	21.248	25.555	33.132
Instandhaltung	11.031	3.557	5.805
Öffentliche Abgaben	9.874	5.381	5.817
Dienstleistungen	7.970	10.225	11.345
Sonstiger Betriebsaufwand	1.375	1.567	2.023
Summe	78.202	66.946	87.083

Der Rückgang des Sachaufwands im Rechnungsjahr 2009 gegenüber dem Rechnungsjahr 2008 war vor allem auf die geringeren Ausgaben im Bereich der Ver- und Gebrauchsgüter sowie der Instandhaltung zurückzuführen.

Die Steigerung des Sachaufwands von 2009 auf 2010 betraf alle Bereiche. Die Mehrausgaben ließen sich im Wesentlichen mit gestiegenen Schülerzahlen, vermehrten Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter, höheren Energiebezügen sowie durch diverse Kostensteigerungen begründen.

Die Ausgaben für Strom und Wärme, für die Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung sowie für die Grundsteuer und die Kanal- und Wassergebühren wurden der LSS Allentsteig und dem NÖ Landesjugendheim Allentsteig gemeinsam vorgeschrieben.

Die Aufteilung dieser Rechnungen erfolgte mit einem intern festgelegten Teilungsschlüssel auf Basis der genutzten Flächen in m². Dabei entfielen zwei Drittel auf das NÖ Landesjugendheim Allentsteig und ein Drittel auf die LSS Allentsteig.

8.4 Zahlungsverkehr

Barkasse

Die Barkasse wurde am 28. Februar 2011 einer Prüfung unterzogen. Sie wurde entsprechend den Vorgaben der Vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ verwahrt. Der vorgefundene Bargeldbestand in der Höhe von € 629,20 stimmte mit den buchhalterischen Aufzeichnungen überein.

In der LSS Allentsteig wurde zusätzlich zum elektronischen Kassenbuch im Buchhaltungsprogramm YK ein handschriftliches Kassenbuch geführt.

Unbarer Zahlungsverkehr

Der unbare Zahlungsverkehr erfolgte im Rahmen der zentralen Geldverwaltung. Dieses so genannte „Cashpooling“ war mit einem Telebanking-System gekoppelt und stellte die Schulkonten im Konnex mit einem zentralen Hauptkonto des Landes NÖ taggleich auf Null.

Die Zeichnungsberechtigung für das Schulkonto wurde gemäß dem Unterschriftsprobenblatt vom 1. September 2008 so geregelt, dass entweder

- der Schulleiter gemeinsam mit der Kanzleibediensteten der Schule oder dem Kanzleibediensteten des Jugendheims oder
- die Kanzleibedienstete der Schule gemeinsam mit dem Kanzleibediensteten des Jugendheims fertigen.

TAN-Nummern zur Durchführung von Überweisungen besaßen die beiden Kanzleibediensteten. Der Schulleiter verfügte über keine TAN-Nummern. Daher war bei Abwesenheit einer der beiden Kanzleibediensteten keine Durchführung von Überweisungen möglich. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu gewährleisten, war es erforderlich, eine weitere Person mit der Zeichnungsberechtigung und TAN-Nummern auszustatten.

Ergebnis 5

Der Kreis der Zeichnungsberechtigten für das Konto der NÖ Landessonderschule Allentsteig ist um eine Person zu erweitern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Kreis der Zeichnungsberechtigten für das Konto der NÖ Landessonderschule Allentsteig wird um eine Person erweitert.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die TAN-Nummern dienten im Telebanking-System als Ersatz für die Unterschrift der Zeichnungsberechtigten. Sie waren von den Zeichnungsberechtigten persönlich, sicher und gesondert aufzubewahren, sodass bei Abwesenheit des Berechtigten keine Überweisungen getätigt werden konnten.

Im Zuge der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass bei Abwesenheit eines Berechtigten mit seinen TAN-Nummern Überweisungen durchgeführt wurden.

Ergebnis 6

TAN-Nummern sind ausnahmslos persönlich, sicher aufzubewahren und nur vom Zeichnungsberechtigten persönlich zu verwenden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Zeichnungsberechtigten werden angewiesen, die TAN-Nummern ausnahmslos sicher aufzubewahren und nur persönlich zu verwenden.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Verwahrung und Verwendung der TAN-Nummern waren in der Vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung nicht geregelt. Diese Regelungslücke stellte ein Sicherheitsrisiko für den Gebarung- und Zahlungsvollzug dar. Die Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung war daher entsprechend zu ergänzen.

Ergebnis 7

In der Vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung ist die sichere Verwahrung und Verwendung der TAN-Nummern eindeutig zu regeln.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die sichere Verwahrung und Verwendung der TAN-Nummern wurde mit der Ergänzung der Vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung durch den Punkt 4.2.5. Elektronischer Zahlungsverkehr (Telebanking) eindeutig geregelt.

Die Bestimmung lautet:

„Transaktionsnummern (TAN) dienen im elektronischen Zahlungsverkehr (Telebanking) als Ersatz für die Unterschrift der Zeichnungsberechtigten. Sie sind von den Zeichnungsberechtigten persönlich, sicher und gesondert aufzubewahren und nur vom jeweiligen Zeichnungsberechtigten persönlich zu verwenden, so dass bei dessen Abwesenheit keine Überweisungen mit seinen TAN getätigt werden können.“

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8.5 Belegprüfung

Die stichprobenartige Durchsicht der Belege ergab Anlass zu Beanstandungen, sodass sämtliche Belege der Rechnungsjahre 2008 bis 2010 einer Prüfung unterzogen wurden. Dabei wurden folgende Mängel festgestellt:

- fehlende Unterschrift des Anordnungsbefugten
- fehlende Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Prüfung
- Zahlungsbegünstigungen wurden nicht genutzt bzw. falsch berechnet
- fehlende Inventarisierungsvermerke
- fehlende Lieferscheine
- fehlender Vermerk bei Rechnungsduplikaten
- falsche Rechnungsanschrift
- nicht korrekte Abwicklung von Auslandsrechnungen

Die Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung sah vor, dass vor dem Gebarungsvollzug entsprechende Prüfungen vorzunehmen waren. Diese Prüfungen hatten die Kontrolle der Belege, deren formgerechte Beschaffenheit, die sachliche und rechnerische Richtigkeit, Echtheit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Verordnungen und Vorschriften zu umfassen.

Bei der Abwicklung von Auslandsrechnungen waren zusätzlich die Vorschriften „Abgabe von handelsstatistischen Meldungen an die Statistik Austria“ und „Umsatzsteuergesetz 1994, Voranmeldung, Vorauszahlung und Steuererklärung für steuerbare Umsätze des Landes, innergemeinschaftlicher Warenverkehr“ zu beachten.

Der Schulleiter der LSS Allentsteig hatte in seiner Führungsverantwortung, neben den wichtigen pädagogischen Aufgaben, dafür zu sorgen, dass die Verrechnung und der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß durchgeführt werden. Wesentliche Voraussetzung dafür war eine umfassende Anleitung, Schulung, Information und Kontrolle des mit dieser Aufgabe betrauten Bediensteten.

Ergebnis 8

Der Schulleiter hat im Rahmen seiner Führungsverantwortung für einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug zu sorgen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Schulleitung wird angewiesen, in Hinkunft im Rahmen seiner Führungsverantwortung für einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug zu sorgen.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Gemäß Vorläufiger Verrechnungs- und Zahlungsordnung hatte sich die Prüfung der Gebarung der nachgeordneten Dienststellen durch die Abteilung Finanzen F1, Buchhaltung-Revision, stichprobenweise auf die Geld-, Wertpapier- und Sachenverrechnung zu erstrecken.

Bei der letzten Prüfung vor Ort am 16. und 18. Juni 2009 fielen den Revisionsorganen die vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel nicht auf. Auch bei der stichprobenweisen Einzelprüfung der Belege, die pro Jahr zwei Monatsabrechnungen zu umfassen hatte, wurden keine Mängel festgestellt. Daher empfahl der Landesrechnungshof die Prüfungsrichtlinien der Revisionsabteilungen zu evaluieren und den Begriff „stichprobenweise“ näher zu definieren, indem zB risikoorientiert die Anzahl der Stichproben fixiert und Auswahlkriterien bestimmt werden.

Ergebnis 9

Die vorhandenen Prüfungsrichtlinien der Abteilung Finanzen F1, Buchhaltung-Revision, sind zu evaluieren sowie der Begriff „stichprobenweise“ eindeutig zu definieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens der Abteilung Finanzen, Buchhaltungsdirektion wurde die Umsetzung einer Evaluierung der vorhandenen Prüfungsrichtlinien der Abteilung Finanzen, Buchhaltung-Revision als Tagesordnungspunkt für die nächste Koordinierungsbesprechung vorgemerkt.

Die Vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung wurde im Punkt 5.4.4. Prüfung an Ort und Stelle im Absatz 2) um die TZ. 10 erweitert und dadurch die Belegprüfung insofern präzisiert, dass bei einer Prüfung an Ort und Stelle die Belege und Unterlagen von zwei Monaten pro Jahr stichprobenweise zu prüfen sind, wobei die Auswahl der Monate der Landesbuchhaltung obliegt.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9. Dienstkraftwagen

Der LSS Allentsteig stand ein VW-Bus zur Verfügung. Im Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan für das Jahr 2011 waren für die NÖ Landessonderschulen insgesamt drei Kombikraftwagen ausgewiesen, wovon einer in der LSS Allentsteig eingesetzt wurde.

Dieser Schulbus wurde für schulische Fahrten verwendet, aber auch häufig dem NÖ Landesjugendheim Allentsteig bei Exkursionen, Schulschikursen etc. zur Verfügung gestellt.

Die Notwendigkeit eines Busses für Schulzwecke (Baujahr 2000) war für den Landesrechnungshof laut den Aufzeichnungen des Fahrtenbuchs nicht nachvollziehbar. Vor Anschaffung eines neuen schuleigenen Kraftfahrzeugs für die LSS Allentsteig ist der Bedarf zu prüfen und die hierfür erforderliche Wirtschaftlichkeitsberechnung anzustellen. Dabei ist auch der Fuhrpark des NÖ Landesjugendheims Allentsteig miteinzubeziehen.

Ergebnis 10

Vor der Anschaffung eines neuen schuleigenen Kraftfahrzeugs ist eine Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Vor der Anschaffung eines neuen schuleigenen Kraftfahrzeuges wird eine Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt und eine Kooperation mit dem NÖ Landesjugendheim Allentsteig angestrebt werden.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Für den Dienstkraftwagen wurde gemäß Dienstanweisung „Richtlinien für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ ein Fahrtenbuch geführt. Bei der Überprüfung der Fahrtenbücher fiel auf, dass trotz monatlicher Sichtvermerke durch den Schulleiter sehr oft die Angaben über die Abfahrts- und Rückkehrzeit fehlten.

Ergebnis 11

Die Fahrtenbücher sind gemäß Dienstanweisung „Richtlinien für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreichs“ vollständig zu führen. Vom Schulleiter ist bei der Überprüfung der Fahrtenbücher auf deren ordnungsgemäße Führung zu achten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Schulleitung wird angewiesen, die Fahrtenbücher regelmäßig zu prüfen und auf deren ordnungsgemäße Führung zu achten.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Versicherungen

In der LSS Allentsteig wurde eine Haftpflichtversicherung für den Dienstkraftwagen sowie eine allgemeine Haftpflichtversicherung für das Lehr- und Schulpersonal abgeschlossen.

Weiters bestand eine Gesamtversicherung für die Sparten Feuer und Einbruchdiebstahl mit einer Jahresprämie in der Höhe von € 2.478,06, die vom NÖ Landesjugendheim Allentsteig abgeschlossen wurde und auch die Räumlichkeiten der LSS Allentsteig umfasste. Ein Drittel dieser Jahresprämie wurde von der LSS Allentsteig bezahlt.

Der Abschluss der Gesamtversicherung widersprach der Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ und dem darin verankerten Grundsatz der Nichtversicherung. Die Versicherung war daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, um die damit verbundenen Ausgaben für die Prämienzahlungen zu vermeiden.

Die für das NÖ Landesjugendheim Allentsteig und die LSS Allentsteig bestehende Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung war zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

St. Pölten, im September 2011

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Monat September 2011